

Gemeindewerke Nüdlingen

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur *)

Stand: 01.01.2018



Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge -netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme in:				
Mittelspannung	9,62	3,47	86,91	0,38
Umspannung MS/NS	10,05	3,89	98,07	0,37
Niederspannung	16,82	6,44	132,97	1,79

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV sowie § 17 f EnWG.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	30,00 € / Jahr	35,70 € / Jahr
Arbeitspreis	6,69 ct / kWh	7,96 ct / kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,00 ct / kWh	2,38 ct / kWh

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV sowie § 17 f EnWG.

Preise für Messung und Abrechnung	-netto- Messstellenbetrieb inkl. Messung je Messstelle und Jahr
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³⁾	518,92 € / a
Niederspannung (NS, einschließlich Umspannung HS/MS) registr. Leistungsmessung ³⁾	469,95 € / a
MS Maximumzähler, monatliche Ablesung ⁴⁾	0,00 € / a
NS Maximumzähler, monatliche Ablesung ⁴⁾	0,00 € / a
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	0,00 € / a
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	52,65 € / a
Zuschlag für NS-Stromwandler	30,00 € / a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler ⁵⁾	24,18 € / a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler ⁵⁾	12,85 € / a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Sonderleistungen des Netzbetreibers	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \Phi = 0,9$	1,30 ct / kVarh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)"

vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohnern	1,32 ct / kWh zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ Derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

*) Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2018 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2018 erfordern.